Finanzausschuss Protokoll Nr. FINA/05/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 10. September 2018, Ahrensburg, Marstall, Remise, Lübecker Straße 10

Beginn öffentlicher Teil : 19:00 Uhr Beginn nichtöffentlicher Teil : 20:33 Uhr Ende der Sitzung : 20:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Dr. Jan Fischer Frau Nicole Johannsen Herr Markus Kubczigk

Herr Detlef Levenhagen i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Frau Susanne Lohmann i. V. f. Herrn Marzi bis 19:45 Uhr

Herr Horst Marzi ab 19:46 Uhr

Frau Franziska Mey Herr Bernd Röper Herr Wolfgang Schäfer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhart Bertram ab 19:05 Uhr

Frau Margit Goldbeck

Herr Lasse Thieme ab 19:00 Uhr

Sonstige, Gäste

Frau Kerstin Chilla GPP Recht - bis 19:35 Uhr

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey Berichterstatterin

Herr Dr. Christoph Grützmacher FBL I

Frau Linda Schwarz

Frau Ines Wilke

Herr Heinz Baade

Azubi - ab 19:25 Uhr

Protokollführerin
bis 19:35 Uhr

Entschuldigt fehlt

Stadtverordneter

Herr Volkmar Kleinschmidt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Festsetzung der Tagesordnung
- 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2018 vom 20.08.2018
- 7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Berichte gem. § 45 c GO
- 7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
- 7.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 8. Anfragen, Anregungen, Hinweise k e i n e-
- 9. Anpassung der Bewertungsmatrix im laufenden Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners Strom
- 10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 **2018/105**
- 11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 **2018/106**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende das Bürgerliche Ausschussmitglied, Herrn Burkhart Bertram, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Finanzausschuss gerichtet.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.08.2018 versandten Tagesordnung einstimmig zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2018 vom 20.08.2018

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2018 vom 20.08.2018 vorgetragen.

7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Berichterstatterin erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 15.10.2018 (vgl. **Anlage 1**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 18,17 Mio. € aus. Im Oktober wird ein Anteil der Schlüsselzuweisungen und FAG von rd. 273.000 € erwartet. Insgesamt wird dann von einem Einnahmebestand i. H v. rd. 18,45 Mio. € ausgegangen.

Auf der Ausgabeseite handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rd. 4,33 Mio. €. Dabei handelt es sich um die bekannten Standard-Auszahlungen (Personalkosten, Sozialhilfe, Betriebsführungsentgelt BBG, Kita-Abschläge, Kreisumlage etc.) sowie um die Tilgung und Zinsen von Krediten. Im Saldo verbleiben somit 14,11 Mio. €.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2018 derzeit bereits rd. 28,3 Mio. € von geplanten 23 Mio. € beträgt.

7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

Die Berichterstatterin erläutert, dass seitens des Landes ein Entwurf einer Landesverordnung über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungsverordnung – E-RechVO) erarbeitet worden ist. Der Städteverband SH hat hierzu die Kommunen zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt Ahrensburg hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet, da bereits heute die technischen Voraussetzungen verfügbar sind (d.h. die in der LVO genannten Standards sind bereits verfügbar). In der eingesetzten Finanzsoftware kann der Rechnungsworkflow einschl. einer revisionssicheren Archivierung jederzeit aktiviert werden. Der Rechnungsworkflow kann Rechnungen mit dem ZUGFeRD-Format verarbeiten, d.h. zahlungsrelevante Daten können ausgelesen und System verarbeitet werden.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise - keine -

Anpassung der Bewertungsmatrix im laufenden Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners Strom

Frau Chilla (GPP-Rechtsanwaltsgesellschaft) präsentiert den Stand der Verhandlungen im Konzessionsverfahren anhand einer Präsentation (**vgl. Anlage 2**) zu den Punkten:

- Rechtliche Grundlagen Konzessionsvergabe
- Verfahrensablauf
- Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig-Holstein
- Angepasste Bewertungsmatrix
- Ausblick

Ein Ausschussmitglied erfragt, ob ein Abschluss des Verfahrens im Jahr 2019 realisierbar sei. Frau Chilla hält dies grundsätzlich für möglich, jedoch liegt es auch an der Entscheidung über die Anpassung der Bewertungsmatrix analog zum Urteil des OLG, welches der Klage durch die SH-Netz AG in Teilen stattgegeben hat.

Ein weiteres Ausschussmitglied erbittet Auskunft, inwieweit man Regressanforderungen gegen die SH-Netz AG stellen könnte, da sie das Netz weiterhin bedient und dadurch einen finanziellen Vorteil erlangt. Frau Chilla entgegnet, dass dies kaum realisierbar sei, da der SH-Netz AG durch das Urteil des OLG teilweise Recht zugesprochen worden ist.

Auf Nachfrage, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, erklärt Frau Chilla, dass die Kosten des Verfahrens zu 1/3 von der Stadt Ahrensburg und zu 2/3 von der SH-Netz AG zu tragen sind. Für die Stadt ergibt sich hier bisher ein Anteil von ca. 3.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die Berichterstatterin erläutert die Notwendigkeit des Erlasses einer I. Nachtragshaushaltssatzung 2018. Das Ziel des Haushaltsausgleichs wird mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ebenso wie im Grundhaushalt 2018 wieder erreicht. Der bisherige Kreditbedarf in Höhe von 7 Mio. EUR kann beibehalten werden.

Weiterhin werden die Änderungslisten zum Nachtragshaushalt erläutert. Die Werte der aktuellen 2. Änderungsliste werden sich - u.a. durch die Ausschussberatungen - noch verändern. Für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 wird eine vollständige abschließende 3. Änderungsliste vorbereitet.

Herr Dr. Fischer ergänzt, dass die kostenintensiven investiven Maßnahmen seitens der Ausschüsse eine kritische Prüfung erfordern. Hierbei sollte insbesondere auf die Umsetzbarkeit geachtet werden, um die Summe der Ermächtigungen zukünftig nicht weiter zu erhöhen.

Herr Dähnhardt fügt hinzu, dass diese Themen grundsätzlich in den Fraktionen beraten und beachtet werden sollten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Einführend appelliert der Vorsitzende an die anwesenden Mitglieder, in den Fraktionen für eine zeitnahe Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu werben. Es sind insgesamt drei Lesungen je Ausschuss geplant. Eine endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2018 sollte unbedingt eingehalten werden, um eine vorläufige Haushaltsführung möglichst zu vermeiden bzw. den Zeitraum so gering wie möglich zu halten.

Die Berichterstatterin erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte und Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 (vgl. **Anlage 3**).

Auf Nachfrage von Herr Dr. Fischer erläutert Herr Egan in groben Zügen, wie sich die Schlüsselzahl und die darauf basierenden kommunalen Einkommensteueranteile berechnen.

Herr Levenhagen bittet um Erläuterung, wie sich die Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,8 Mio. EUR zusammen setzt und wie viele neue Stellen für das Jahr 2019 geplant sind. Frau Blossey verweist in diesem Zuge auf die noch in Erstellung befindliche Vorlage-Nr. 2018/113 zum Stellenplan 2019, aus der in Kürze die gewünschten Informationen entnommen werden können.

Herr Bertram fragt zum Thema Abschreibungen, inwieweit der auf Schulung am 01.09.2018 angesprochene Inventurzyklus bereits begonnen hat. Frau Blossey erläutert, dass mit der ersten Teilinventur voraussichtlich im kommenden Jahr begonnen wird. Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung eine stetige Inventur im 3-Jahres-Rhythmus angestrebt. In jedem Jahr wird für einen gem. Inventurplanung festgelegten Teilbereich eine Inventur durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Egan erklärt Frau Blossey, dass die ggf. bevorstehende Absenkung der Kreisumlage von 33,25 % auf 31,25 % (Vorlage 2018/096) bei der Planung 2019 berücksichtigt worden ist.

Herr Dr. Fischer bittet um Auskunft, ob es möglich ist, die Höhe der Ermächtigungen zu reduzieren, da sich die Vorhaben in absehbarer Zeit nicht in vollem Umfang realisieren lassen und künftige Planungen im Grunde nur eine Steigerung der Summe zur Folge hätten.

Herr Levenhagen ergänzt, dass man in den Beratungen vor der Entscheidung über neue Investitionen grundsätzlich die Höhe der bereits bestehenden Ermächtigungen im Blick behalten sollte.

Herr Egan merkt an, dass statistisch gesehen rd. 7 bis 8 Mio. EUR pro Jahr realisierbar wären, die Summe der Ermächtigungen aber grundsätzlich höher sei.

Auf die Bitte von Herr Bertram, eine Einzelaufstellung der bestehenden Ermächtigungen zur Verfügung zu stellen, verweist Frau Blossey auf die Vorlage-Nr. 2018/053 "Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017".

gez. Peter Egan Vorsitzender gez. Ines Wilke Protokollführerin